

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

A 152/2009 (FD)

Auftrag Alexander Kohli (FdP, Grenchen): Festlegung von Zahlungsfristen durch die öffentliche Hand - auch eine Art Krisenhilfe (26.08.2009)

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen und Vorschläge auszuarbeiten, welche die Zahlungsfristen für die öffentliche Hand als Debitor generell auf maximal 30 Tage festlegen. Sinngemäss soll sich der Kanton gegenüber den Gemeinden in Bezug auf die Begleichung/Abwicklung von Rechnungen und Auszahlungen verhalten.

Im Sinne der Gleichbehandlung verfügt der Kanton Solothurn als Kreditor lediglich Zahlungsfristen von 30 Tagen. Kürzere Zahlungsfristen werden ausnahmslos abgeschafft.

Begründung (26.08.2009): schriftlich.

Das Gewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zum Gedeihen des Wirtschaftsraumes Solothurn und erhält, bzw. schafft mit seiner Tätigkeit sehr viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. Damit das Gewerbe weiterhin seinen Beitrag für das Wohlergehen dieses Wirtschaftsraumes leisten kann, ist es auf attraktive Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehören im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens die Zahlungskonditionen und deren Einhaltung durch die öffentliche Hand. So müssen oft Rechnungen gegenüber den eigenen Subunternehmern, Lieferanten sowie für Material im voraus beglichen und Löhne pünktlich bezahlt werden, ohne dass entsprechende Akontozahlungen der öffentlichen Hand erfolgen. Diese Zahlungs- bzw. Liquidations-Asymmetrie hat sich in den letzten Jahren verschärft und kann bei einer KMU zu einer existenziellen Frage werden. Im Weiteren bedingt sich der Kanton Solothurn in verschiedenen Verträgen Zahlungsfristen für Akontoleistungen von bis zu 60 Tagen, für Schlusszahlungen bis zu 90 Tagen aus. Dennoch werden aber diese langen Zahlungsfristen öfters überschritten. Dieses Verhalten ist schädlich und hemmt eine positive Entwicklung unseres Wirtschaftsraumes. Es versteht sich, dass vernünftige Zahlungsfristen dann zu laufen beginnen, wenn die korrekt gestellten Rechnungen mit den allenfalls notwendigen Belegen bei der Verwaltung eintreffen.

Besondere Fragen stellen sich Inhabern von KMU's insbesondere dann, wenn die Solothurnische Steuerverwaltung die Deklaration von Debitoren durch Bestätigungen der Debitoren abgesichert haben will und der grösste Debitor auf Grund von nicht eingehaltenen Zahlungsfristen der Kanton Solothurn ist. Ausserdem mutet es befremdlich an, wenn unbescholtene Bürger Staatssteuern gemäss der provisorischen Veranlagung termingerech bezahlt und nach Vorliegen der definitiven Veranlagung durch einen Verzugszins bestraft werden. Dieses Gebaren ist unfair und unwürdig. Bezüglich Zahlungsfristen und Pünktlichkeit beim Zahlen der Rechnungen kann und muss der Kanton Solothurn in der Rolle als öffentlicher Auftraggeber wirtschaftsfreundlicher werden. Der Kanton Solothurn sollte in diesem Bereich seine Vorbildfunktion wahrnehmen und sich an bürgerfreundlichen Beispielen wie dem Kanton Basel-Landschaft orientieren.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Markus Grütter, 3. Philippe Arnet, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Verena Meyer, Rosmarie Heiniger, Annekäthi Schluép-Bieri, Christian Thalmann, Reinhold Döfliger, Heiner Studer, Remo Ankli, Karin Büttler, Andreas Schibli, Claude Belart, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler. (19)